

**Annahme von Materialien/Stoffen, gültig ab 01.01.2017 zur Deponie oder Wiederverwertung**

Art.-Nr:	Bezeichnung und Beschreibung	€/to	€/m³
	(alle Grenzwerte nach LVGBT-Eckpunktepapier, Anlage 4 und 5)	netto	netto
<b>1: Verwerterstelle Kieswerksgelände Lenggries-Bairahöfe</b>			
<b>Böden und Bauschutt, unbedenklich, Z 0</b>			
1 601	mineralischer Bodenaushub unbelastet, LAGA Z 0, fest, mit aktueller Deklaration	4,80	8,00
1 605	mineralischer Bodenaushub unbel., LAGA Z 0, weich/flüssig, mit aktueller Deklaration	9,00	15,00
1 610	mineralischer Bauschutt, sortiert, LAGA Z 0, Beton, Ziegel, Keramik, mit aktueller Deklaration	11,50	16,00
1 606	Zulage zu obigen Pos. für Einzelanlieferungen < 4 m³/ 7 to, als Pauschale, €	30,00	
1 670	Kleinmengen: mineralischer Bodenaushub unbelastet, LAGA Z 0, fest, max. 3 m³/Baustelle		43,00
1 671	Kleinmengen: mineralischer Bauschutt unbelastet, LAGA Z 0, sortiert, max. 3 m³/Baustelle		46,00
<b>Zum Recycling</b>			
1 801	natürl. Kleinholz-Schnittgut (Stauden), zur Entsorgung		70,00
1 806	Humus/Oberboden/Grassoden, unbelastet, auf Zwi-Lager, nur Kleinmengen (Absprache !)		12,00
1 805	Stammholz, ohne Verunreinigung, zur weiteren Verwendung	80,00	40,00
1 810	Wurzelstöcke, sauberes Holz aus Abbrüchen, unbehandelt, zur Entsorgung	125,00	70,00
1 820	Stammholz, Wurzelstöcke, mit mineral. Verunreinigung, zur Entsorgung	145,00	90,00
1 830	Altholz aus Abbrüchen, Möbel, Gewerbe etc., behandelt, oh. Brandlast, zur Entsorgung	140,00	80,00

<b>2: Verwerterstelle Steinbruch Hellerschwang</b>			
<b>Böden und Bauschutt, Z 1.1</b>			
9 650	mineralischer Boden und Steine, nach LAGA Z 1.1, nicht flüssig, mit aktueller Deklaration	10,00	18,00
9 655	mineralischer Bauschutt, sortiert, LAGA Z 1.1, Beton, Ziegel, Keramik, m. aktueller Deklaration	13,00	20,00
9 657	Zulage zu obigen Positionen für Einzelanlieferungen < 4 m³/ 7 to, als Pauschale, €	30,00	

<b>3: Annahmestelle Transportbetonwerk Gaißach/Bad Tölz</b>			
<b>Böden und Bauschutt Z 0</b>			
60 601	mineralischer Bodenaushub, unbelastet, LAGA Z 0, fest, mit akt. Deklaration, nach Einzelprüfung		17,25
60 610	mineralischer Bauschutt, sortiert, LAGA Z 0, mit aktueller Deklaration, nach Einzelprüfung		29,00
<b>Kleinmengen, nachweislich unbedenklich</b>			
60 602	mineralischer Bodenaushub sortiert, LAGA Z 0, max 0.5 m³, pauschal €		47,00
60 611	mineralischer Bauschutt, Beton, Ziegel, Keramik, sortiert, LAGA Z 0, max. 300 Liter, pauschal €		49,00

<b>Zuschläge und Leistungen, gültig für alle Annahmestellen</b>			
1 900	Wiederauflagegebühr, bei unzulässigen Anlieferungen, pauschal bis 20 m³, €		150,00
1 901	Probenahme nach PN98 mit Deklaration nach Eckpunktepapier, 1 Stück, €		380,00
9658	Liegt bei Z 1.1-Materialien bei Anlieferung die Gesamtmenge des jeweiligen Haufwerks unter 150 m³ / 270 to, berechnen wir einen <b>Mindermengenzuschlag</b> von pauschal €		150,00
1910	Liegt bei Rechnungsstellung nach Lieferschein der Nettorechnungsbetrag unter 50,00 €, berechnen wir einen <b>Verwaltungskostenzuschlag</b> (entfällt bei Barzahlung) von pauschal €		5,00

## Allgemeine Hinweise, zur Deponie oder Wiederverwertung (siehe hierzu auch unser „Merkblatt 1-Wiederverfüllung“)

- o Vor Anlieferung sind für die einzelnen Haufwerke die Protokolle der Probenahme nach PN 98, die Analytiken der Feststoffe und des Eluates nach LVGBT (eine Analytik für max. 750 to. / 410 m³) sowie die vollständig ausgefüllte und unterschriebene "Verantwortliche Erklärung" (VE) vorzulegen. Die Bearbeitungszeit bei uns beträgt mindestens 3 Arbeitstage. Bei Unbedenklichkeit erfolgt sodann eine Einzelfregabe und AE. Der Zeitpunkt der Anlieferung und die Tagesmenge der Anlieferung sind mit uns rechtzeitig verbindlich abzustimmen. Die Vordrucke AE und VE können bei uns telefonisch angefordert werden, sie stehen auch zum Download auf unserer Homepage [www.kilian-willibald.de](http://www.kilian-willibald.de) zur Verfügung.
- o Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Annahme von Material zur Verfüllung von Gruben und Brüchen. Die Verwertungs- und Kippbedingungen - jeweils neueste Fassung - gelten bei Anlieferung als akzeptiert.
- o Alle Preise sind Nettopreise, zuzügl. MwSt., freibleibend und haben Gültigkeit bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste.
- o Alle Preise sind zwar gültig am Tag der Kalkulation, jedoch unverbindlich für das ganze Jahr 2017. Sie sind abhängig von der sich ändernden Gesetzeslage und von den jeweiligen, konkreten Verwertungs-und-Entsorgungsmöglichkeiten
- o Bislang vereinbarte Gebühren- und Preisvereinbarung verlieren hiermit ihre Gültigkeit!
- o Zahlungsbedingung: sofort nach Rechnungserhalt.
- o Die Abrechnung nach Tonnen erfolgt durch Wiegescheine, hierbei erfolgt die Verwiegung ausschliesslich im Kieswerk Bairahöfe.
- o Die Abrechnung nach m³ erfolgt nach Lkw-Ladungen: 2-Achser 5 m³, 3-Achser 9 m³, 4-Achser 13 m³, Sattel-/Hängerzug 16 m³.
- o Ein Abkippen ist erst gestattet nach Begutachtung durch unser Werkspersonal! Die Annahmemöglichkeit sowie die Abladestelle werden dabei geklärt und festgelegt. Anlieferungen größerer Mengen sind vorab anzumelden!
- o Bei allen Anlieferungen entscheidet unser Werkspersonal über die Annahme, beim geringsten Verdacht erfolgt die Zurückweisung.
- o Es dürfen nur natürliche Böden und unbelasteter sortierter, mineralischer Bauschutt aus nachweisbar unbelasteten Standorten, keinesfalls aus Altlasten-Verdachtsflächen, zu uns angeliefert werden. Holz in jeder Form, Laub, Gras, Gips, Rigips, Kunststoffe etc. dürfen keinesfalls verkippt werden. Im Zweifelsfall werden diese zurückgewiesen oder kostenpflichtig entsorgt!
- o Ein abkippen außerhalb unseres eingezäunten und videoüberwachten Betriebsgeländes ist verboten, wird zur Anzeige gebracht!
- o Wir beraten Sie gerne bei der Entsorgung Ihrer Baustelle bzw. übernehmen diese Leistung auch komplett!
- o Wir sind fremdüberwacht u. zertifiziert durch den Überwchs.- u. Zertifizierungsverein Verfüllung v. Gruben, Brüchen, Tagebau e.V.
- o Rechtsgrundlage ist unser wasserrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 20.08.2010. Gerichtsstand ist Wolfratshausen.
- o Bei Anlieferung von Kleinmengen (siehe Anlieferung Kleinmengen) sind die Annahmescheine in der Werkseingangskontrolle vollständig auszufüllen.

### Öffnungs-und-Betriebszeiten:

#### Kieswerk Bairahöfe

In der Bausaison: Mo bis Do: 7 - 17 Uhr, Freitags nur bis 15 Uhr, ausserhalb der Bausaison auf Anfrage

#### Steinbruch Hellerschwang

In der Baussaison:

Mo bis Do: 7- 12 Uhr und 13-17 Uhr, Freitags 7-13 Uhr, ausserhalb der Bausaison auf Anfrage

#### Transportbetonwerk Gaißach

In der Bausaison: Mo bis Do: 7 - 17 Uhr, Freitags nur bis 14 Uhr, ausserhalb der Bausaison auf Anfrage

## Bei der Annahme von mineralischem Material ist folgendes zu beachten:

- Annahme Standort **Kieswerk Lenggries-Bairahöfe** nur LAGA/Eckpunktepapier Zuordnungsklasse Z 0
- Annahme Standort **Steinbruch Lenggries-Hellerschwang** bis LAGA/Eckpunktepapier Zuordnungsklasse Z 1.1
- Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Annahme von Material zur Verfüllung von Gruben und Brüchen. Diese stehen online auf unserer Homepage und gelten spätestens bei der Anlieferung/Abgabe als anerkannt. Zahlungsbedingung ist sofort nach Rechnungserhalt! Gerichtsstand ist Wolfratshausen.
- Spätestens 3 Tage vor Anlieferung ist die „**Verantwortliche Erklärung**“ (VE) mit Schadstoffanalyse („Deklaration“) und die „**Annahmeerklärung**“ (AE) zu erstellen! Diese kann bei uns telefonisch angefordert werden bzw. steht auf unserer Homepage ([www.kilian-willibald.de](http://www.kilian-willibald.de)) als Download zur Verfügung. Unsere Annahmeerklärung erhalten Sie erst nach Vorlage einer von Ihnen ausgefüllten und rechtskräftig unterschriebenen Verantwortlichen Erklärung. Eignungs- und Schadstoffuntersuchungen können von uns jederzeit für Sie durchgeführt werden. Preis siehe Preisliste, Weiteres auf Anfrage. Eine Zurückweisung jeglicher Anlieferungen durch unser Werkspersonal ist im Zweifelsfall immer möglich.
- Ein Abkippen ist erst gestattet nach Begutachtung durch unser Werkspersonal! Die Annahmemöglichkeit sowie die Abladestelle werden dabei geklärt und festgelegt. Anlieferungen größerer Mengen sind vorab anzumelden! Ein abkippen außerhalb unseres eingezäunten und videoüberwachten Betriebsgeländes ist nicht gestattet und wird zur Anzeige gebracht!
- Bei Anliefer-Mengen < 40 m<sup>3</sup> (ca. 70 to) sind die Annahmescheine in der Werks-Eingangskontrolle vollständig auszufüllen und vom Bauherrn, Anlieferer und Lkw-Fahrer deutlich lesbar zu unterschreiben. Auf die Erstellung einer VE und AE kann in diesem Fall verzichtet werden, eine Deklarationsanalyse ist jedoch in jedem Fall notwendig.
- Der Anlieferer hat die Herkunft und die Unbedenklichkeit des Materials nach LAGA/Eckpunktepapier nachzuweisen (auch bei Kleinmengen). Unser Werks-Personal ist berechtigt, jederzeit Proben zu ziehen. Der Prüfbescheid muss Datum, Probennahme nach PN 98, Herkunft des Materials und die Konzentration der untersuchten Parameter nach LVGBT umfassen. Die Kosten trägt der Anlieferer.
- Organoleptisch oder anderweitig auffälliges Material oder Material aus Verdachtsflächen bedarf einer Analytik nach LAGA/PN98 und einer entsprechenden Freigabe durch uns bzw. durch die Fachbehörden.
- Am Standort Lenggries-Bairahöfe dürfen nur natürliche Böden und unbelasteter sortierter, mineralischer Bauschutt aus nachweislich unbelasteten Standorten, keinesfalls aus Altlasten-Verdachtsflächen angeliefert werden. Im Bedarfs- oder- Zweifelsfall werden diese zurückgewiesen oder kostenpflichtig entsorgt!
- Verdachtsflächen sind zum Beispiel: Alte Kiesgrubenverfüllungen oder Mülldeponieen, (ehemalige) Tankstellengelände, (ehemalige) Industrie-oder-Gewerbegebiete, der ganze Ortsbereich Geretsried, Straßenbankette, Schlamm aus Gewässern, vor allem, wenn sie mit Straßenabwasser verbunden sind, Aushub aus Straßen, die mit einer echten alten Teerdecke versehen waren (bis mind. 20 cm unter der Teerdecke) usw.
- Genau zu hinterfragen sind zB:
  - Aushub von landwirtschaftlichen Anwesen (PAK, Dünger, Pflanzenschutz, Organik, Chemie)
  - Aushub (auch Straßen-und-Grabenaushub), falls schon eine Frostschutzschicht vorhanden
- Untersuchung und Deklaration nach PN98/LAGA sind unumgänglich zB bei:
  - Aushub, bei dem man etwas riechen kann (zB. Diesel, Öl, Teer-Pech, Lösungsmittel, Gülle)
  - Aushub im gewachsenen Boden (auch Straßen-und-Grabenaushub) im Innenbereich historisch gewachsener Orte
- Straßenaufbruch aus Asphalt sowie Bodenaushub oder Bauschutt nach LAGA Z 1.1 kann erst nach vorheriger Anmeldung und Vorlage der Analytik der Feststoffe und des Eluates sowie dem Probenahmeprotokoll geprüft werden. Die Annahme erfolgt nicht am Standort Kieswerk Bairahöfe.
- Teerhaltiger Straßenaufbruch zur Aufbereitung mit Rücknahmeverpflichtung/Entsorgung nur auf Anfrage!
- Störstoffe wie Müll, Kunststoffe, Asche, Kohle, Schlacke, Asphalt, Teer, Bitumen- und Epoxidharz-Beschichtungen, Asbest, Brandschutt, Brandholz etc. dürfen nicht enthalten sein. Im zu verfüllenden Material dürfen max. 5 % an organischen Bestandteilen wie Humus, Holz, Gras, Laub, etc. enthalten sein.
- Annahme von Humus oder humosen Gemischen (Anteil > 5%) nur bedingt nach Vereinbarung.
- Nicht angenommen werden: Mauerwerksgemische mit Anteilen von Porenleichtbeton oder Rigips-Platten, reine Gips-Fraktionen, Leichtbeton-Fraktionen ohne vorherige Feststellung des Sulfatwertes, Ziegel mit Dämmstofffüllungen wie z.B. Mineralwolle oder Styropor, asbestfreie Zementfaserprodukte ohne Analyse und vorheriger Absprache, Heraklit, Gleisschotter
- Wir beraten Sie gerne bei der Entsorgung Ihrer Baustelle bzw. übernehmen diese Leistung auch komplett!
- Wir sind fremdüberwacht/zertifiziert d. Überwchgs.- u. Zertifizierungsverein Verfüllung v. Gruben, Brüchen, Tagebau e.V.
- Rechtsgrundlage sind unsere jeweils gültigen behördlichen Genehmigungsbescheide. Gerichtsstand ist Wolfratshausen.